

---

Anlass	Medienkonferenz des Regierungsrates
Thema	<b>Regierungsrat setzt sich für ein Ja zum Polizeigesetz ein</b>
Datum	Dienstag, 15. Januar 2019
Referent/in	Regierungsrat Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor

---

Sehr geehrte Medienschaffende  
Sehr geehrte Damen und Herren

Ich heisse Sie willkommen zur Medienkonferenz zur Abstimmung über das neue Polizeigesetz, über das wir am 10. Februar 2019 abstimmen werden. Worum geht es?

Es geht um Sicherheit. Unser aller Sicherheit. Der Kanton Bern ist ein zweifelsohne ein sicherer Ort. Nicht nur, aber auch deswegen ist unsere Lebensqualität hoch und darum fühlen wir uns wohl. Die Schweiz und der Kanton Bern stehen in Sachen Sicherheit weltweit ganz weit oben in der Rangliste. Sicherheit macht den Kanton Bern nicht nur als Wohnort attraktiv. Sie ist auch die Voraussetzung für einen florierenden und angesehenen Wirtschaftsstandort, wo man ein Unternehmen gründet und in Arbeits- und Forschungsplätze investiert und wo man gerne Ferien verbringt.

Auf dem bisher Erreichten dürfen wir uns aber nicht ausruhen. Die gesellschaftlichen Entwicklungen schreiten unaufhaltsam voran – 24-Stunden-Gesellschaft, Gefahren im Cyberraum, organisiertes Verbrechen, religiöser Extremismus und frauenverachtende Handlungen – das alles sind Stichworte, die Ihnen bekannt sind. Damit verbunden sind Herausforderungen für die Polizei. Sie muss Antworten auf die Fragen haben, die sich künftig stellen werden. Sie muss auch in Zukunft adäquat auf alle Herausforderungen reagieren können, um den hohen Sicherheitsstandard im Kanton Bern wahren zu können. Dafür braucht sie zeitgemässe Grundlagen. Das neue Polizeigesetz ist ein ganz wesentlicher Teil davon.

Lassen Sie mich Ihnen die wesentlichen Neuerungen des Polizeigesetzes vorstellen:

- Vereinfachung und Optimierung der guten Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden
- Verbesserte Möglichkeiten zur Bekämpfung von schwerer Kriminalität, namentlich im Bereich Cybercrime und Bandenkriminalität
- Ein erhöhter Schutz von besonders verletzlichen Personen im Bereich von Stalking und Häuslicher Gewalt
- Eine verursachergerechtere Kostenaufgabe bei Veranstaltungen, bei denen zu Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten kommt

Auf die einzelnen Punkte werde ich nun vertieft eingehen.

### **Gute Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden weiter optimieren**

Nicht nur der Kanton mit der Kantonspolizei, sondern auch die Gemeinden tragen Verantwortung im Bereich der Sicherheit. So steht es in der Kantonsverfassung und so arbeiten Kanton und Gemeinden tagtäglich Hand in Hand im Dienste der Bevölkerung. Wie Sie wissen, haben wir seit ca. zehn Jahren mit der Kantonspolizei eine Einheitspolizei.

Die Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Gemeinden funktioniert allgemein gut. Das hat eine umfassende Evaluation im Jahr 2013 bestätigt. Entsprechend erfindet das neue Polizeigesetz das Rad nicht neu, sondern baut auf der funktionierenden und erprobten Zusammenarbeit auf. So wird insbesondere das bewährte Vertragssystem zwischen der Kantonspolizei und den Gemeinden im Bereich der Sicherheitspolizei fortgeführt. Gemeinden mit erhöhten Sicherheitsbedürfnissen können weiterhin Leistungen der Kantonspolizei einkaufen und damit steuernd auf die Sicherheit im Gemeindegebiet einwirken.

Aufbauend auf der guten Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den Sicherheitsbehörden der Gemeinden, werden mit dem neuen Polizeigesetz wichtige Optimierungen vorgenommen.

Mit dem sogenannten Brennpunktvertrag erhalten nun auch kleine und mittlere Gemeinden ein flexibles Instrument, zusammen mit der Kantonspolizei auf einzelne sicherheitsrelevante Probleme zu reagieren.

Wesentlich ist zudem, dass sich die Gemeinden neu mit einer jährlichen Pauschale an den für die Ereignisbewältigung anfallenden Kosten beteiligen. Wir sprechen im Fachjargon hierbei von den polizeilichen Interventionen. Bisher basierte die finanzielle Beteiligung der Gemeinden im Bereich der polizeilichen Interventionen auf einem komplizierten und administrativ aufwendigen Abrechnungssystem, das Ressourcen gebunden und immer wieder zu Diskussionen geführt hat. Mit der Pauschalierung der Interventionskosten fallen diese Probleme weg. Das neue System wurde gemeinsam mit den Gemeinden entwickelt und von diesen begrüsst. Die Gemeinden beteiligen sich abhängig von ihrer Grösse an der Pauschale. Die Kosten für kleine Gemeinden sind mit lediglich 600 Franken jährlich gering. Sie sind dafür abgesichert, sollten einmal polizeiliche Interventionen bei ihnen vermehrt nötig werden. Der Kanton beteiligt sich im Übrigen weiterhin zur Hälfte an den polizeilichen Interventionskosten. Mit der pauschalen Abgeltung wird eine wesentliche administrative Vereinfachung und eine klassische Win-Win-Situation erreicht: Die Polizei soll wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben erhalten und die Gemeinden behalten mit dem bewährten Vertragssystem die nötigen Steuerungsmöglichkeiten. Mit dem neuen Polizeigesetz wird erreicht, dass die Polizei wieder mehr Zeit draussen auf der Strasse und weniger im Büro verbringt. Das kommt letztlich den Bürgerinnen und Bürgern zugute.

### **Neuen Herausforderungen und Kriminalitätsformen besser begegnen**

Zu den wichtigsten kriminalpolizeilichen Herausforderungen gehören heute unter anderem die Internetkriminalität, der Kampf gegen das organisierte Verbrechen (Einbruchdiebstahl, Menschenhandel, illegaler Waffenhandel) und die Drogenkriminalität. Die veränderte Weltlage hat zudem die Gefahr für Terroranschläge und gewalttätigen Extremismus erhöht. Namentlich aus radikal-islamischen Kreisen. Darauf müssen wir vorbereitet sein. Wir dürfen

nicht allein auf die Hoffnung vertrauen, dass bei uns schon nichts passiere, weil wir weniger soziale Brennpunkte als in Frankreich oder Belgien haben. Die Schweiz und der Kanton Bern können aktiv Gegensteuer bieten, indem wir namentlich der Polizei die nötigen Mittel in die Hand geben, Abklärungen zu tätigen, wenn Hinweise auf schwere Straftaten vorliegen.

So führt das Polizeigesetz die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur verdeckten Vorermittlung und Observation grundsätzlich weiter und schafft neu unter anderem Rechtsgrundlagen für die verdeckte Fahndung in der Vorermittlung. Bei der polizeilichen Vorermittlung klärt die Kantonspolizei gestützt auf Hinweise ab, ob Straftaten vor der Ausführung stehen. Mit der verdeckten Fahndung kann die Polizei zum Beispiel im Internet gezielt pädophile Personen überführen, die wegen ihrer sexuellen Neigung Kontakt zu Kindern und Minderjährigen suchen. Damit erhält die Kantonspolizei zeitgemässe Instrumente, um Straftaten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Der Rechtsschutz bleibt analog zum Strafprozessrecht gewahrt. Das Gegenteil kann nicht behauptet werden - das Bundesgericht hat nämlich vergleichbare Regelungen aus dem Kanton Zürich für rechtmässig und zulässig erklärt.

### **Erhöhter Schutz von besonders verletzlichen Personen im Bereich von Stalking und Häuslicher Gewalt**

Zudem werden die Grundlagen zur Bekämpfung von Stalking und häuslicher Gewalt ausgebaut, was den Schutz von besonders verletzlichen Personen verbessert. Besonders häufig betroffen sind Frauen und Kinder. Gewaltbetroffene Personen haben meist unter gesundheitlichen Problemen und sehr häufig auch unter sozialen Problemen wie Stigmatisierung und in der Folge unter sozialer Isolation zu leiden. Wirksame polizeiliche Mittel gegen Stalking und häusliche Gewalt sind daher sehr wichtig.

### **Kostenaufgabe für gewalttätige Personen und Randalierer**

Mit dem Polizeigesetz erhalten die Gemeinden neu die Möglichkeit, den verantwortlichen Personen polizeiliche Kosten für Veranstaltungen aufzuerlegen, wenn es zu Ausschreitungen bzw. Gewalttätigkeiten gekommen ist. Belangt werden können damit einerseits die Veranstalterin oder der Veranstalter. Dies jedoch nur, wenn die Veranstaltung unbewilligt durchgeführt wurde oder wenn die Veranstalterin oder der Veranstalter Bewilligungsaufgaben vorsätzlich oder grobfahrlässig missachtet hat. Andererseits können die Kosten auch den gewaltausübenden Personen auferlegt werden. Das neue Polizeigesetz stützt sich dabei auf ein Urteil des Bundesgerichts. Das Bundesgericht hatte sich nämlich bereits sehr einlässlich mit einer vergleichbaren Regelung aus dem Kanton Luzern befasst. Das ist eine besondere und privilegierte Situation für den Kanton Bern: Er konnte die gesetzlichen Vorgaben genauso ausgestalten, wie sie das Bundesgericht verlangt. Die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit werden somit nicht eingeschränkt, wie es das Referendumskomitee behauptet. Wichtig zu wissen ist in diesem Zusammenhang, dass Gewalt an Demonstrationen und Kundgebungen von der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit gar nicht verfassungsmässig geschützt ist. Das hat das Bundesgericht unmissverständlich festgehalten.

Wer friedliche Veranstaltungen plant, hat keine Kosten zu befürchten. Wer aber die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit missbraucht, um Sachbeschädigungen zu begehen und Flaschen und Steine zu werfen, der soll sich in angemessener Weise an den Kosten beteiligen, die er verursacht hat. Ich sehe keinen Grund, warum die Allgemeinheit mit Steuergeldern dafür aufkommen sollte.

## **Wegweisung von Fahrenden**

Auf einen Punkt, der vom Referendatskomitee kritisch beäugt wird, möchte ich noch kurz eingehen. Es geht um die Bestimmung im neuen Polizeigesetz, die die Wegweisung von Campierenden bzw. Fahrenden regelt. Der Grosse Rat hat diese Bestimmung mit grosser Mehrheit explizit gewünscht. Schon heute ist die Wegweisung von Fahrenden möglich, wenn die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestört oder gefährdet ist. Bei der Regelung im neuen Polizeigesetz handelt es sich um eine Kann-Bestimmung, d.h. es liegt im Ermessen der Kantonspolizei, die Bestimmung anzuwenden. Ich kann Ihnen versichern, dass die Kantonspolizei dies nicht leichtfertig tun wird, sondern wie schon heute situationsgerecht und verhältnismässig agieren wird.

## **Zusammenfassung**

Sie sehen, es handelt sich um ein umfassendes und ausgewogenes Gesetz, bei dessen Erarbeitung die Gemeinden eng einbezogen gewesen sind und das grossen Wert auf die Vorgaben des Bundesgerichts legt. Das Bundesgericht hat sich wie erwähnt bereits mit der polizeilichen Vorermittlung und der Kostenaufgabe bei Veranstaltungen mit Gewalttätigkeiten befasst. Die Rechtsprechung dieser beiden Urteile berücksichtigt der Kanton Bern mit dem neuen Polizeigesetz. Darüber hinaus bringt es zahlreiche Verbesserungen, namentlich bei der Bekämpfung der Häuslichen Gewalt und dem Schutz von Kindern vor den Gefahren des Internets. Entsprechend hat der Grosse Rat dem neuen Polizeigesetz überaus deutlich mit 123 Ja gegen 23 Nein bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Auch links der politischen Mitte stiess das neue Polizeigesetz in weiten Teilen auf Zustimmung. Ich erachte das als Anerkennung der seriösen Arbeit, die bei der Erstellung des Polizeigesetzes geleistet wurde.

Das neue Polizeigesetz wird auch in Zukunft Sicherheit im Kanton Bern schaffen. So, wie es die Bernerinnen und Berner gewohnt sind und wie sie es zu Recht erwarten.

Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat am 10. Februar 2019 ein Ja zum neuen Polizeigesetz.